

# Beschlussvorlage 2020/0825



Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Frank Städler

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	12.01.2021		
Marktgemeinderat	26.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff  
Badeweiher, Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

## Sachverhalt:

Am 17.11.2020 hat ein Vor-Ort-Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) und der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Roth (UNB) an den drei möglichen Standorten für einen Badeweiher bzw. Spiellandschaft am Bach stattgefunden. Dieser brachte nachfolgendes Ergebnis (siehe auch Anlage):

### „Spiellandschaft am Bach“, Erlengasse

Beide Behördenvertreter bestätigen die grds. Genehmigungsfähigkeit. Vom WWA, welches für den Hembach als Gewässer der II. Ordnung zuständig ist, wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Maßnahme die Abflusssituation nicht verschlechtern darf. Für den Umbau am Hembach ist ein wasserrechtlicher Bescheid erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre auch vorstellbar, dass in das Gelände vor der Brücke ein Bypass modelliert wird, um bei Starkregenereignissen eine Entlastung der Überflutungssituation der Brücke bzw. der Erlengasse zu schaffen.

Die UNB sieht im innerörtlichen Bereich die Spiellandschaft am Hembach als ein Erleben von Natur und Wasser für einen wünschenswerten Lerneffekt. Außerhalb der Ortschaft müssen die naturfachlichen Belange aufgrund der geltenden Gesetze eindeutig Vorrang haben.

### „Neue Gemeindeweiher“

Das WWA ist bei dem stehenden Gewässer nicht Verfahrensbeteiligter.

Die UNB steht dem Standort als Badeweiher sehr kritisch gegenüber. Auf dem Grundstück selbst sind schon zwei Bereiche als Biotope kartiert und im Anschluss daran grenzt ein „Erlenbruch-Wald“ an, der ebenfalls als besonders schützenswert eingestuft wird. Auch die vorhandenen Wasserflächen sowie die Umgebung lassen auf schützenswerte Arten (z. B. Biber, Amphibien...) schließen.

Die UNB hält deshalb eine eingehende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung an verschiedenen Jahreszeiten erforderlich, um abschätzen zu können, ob und ggf. mit welchen Ausgleichsmaßnahmen sich ein Naturbadeweiher dort realisieren lässt.

Von einem Ökologie-Büro liegt uns inzwischen ein Kostenangebot mit ca. 3.500 EUR netto vor. Demnach sind im Zeitraum von März bis Juli sechs Gebietsbegehungen erforderlich.

Um sich über die Beschaffenheit des Bodenuntergrunds Klarheit zu verschaffen, wurde mit Herrn Schmitt von der WasserWerkstatt Bamberg verabredet, dass der Bauhof an den Weihern zwei Schürfstellen anlegt. Daneben soll auf dem gemeindlichen Grundstück in der Erlengasse im östlichen Bereich ebenfalls eine Schürfe vorgenommen werden. Vielleicht könnte dieser Standort doch als Badeweiher in Betracht gezogen werden.

Das Ergebnis der Bodenuntersuchung ergab, dass der Boden an den Gemeindeweihern grundsätzlich für die Nutzung als Badeweiher geeignet erscheint, der Boden in der Erlengasse jedoch nicht.

### Weiher am Mittelhembacher Weg

Hier wurde mit dem neuen Eigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser möchte den Weiher derzeit nicht gleich wiederverkaufen. Somit fällt der Standort endgültig weg.

**Beurteilung der Verwaltung**

Die Umsetzung eines Badeweiher ist in der Erlengasse wegen des ungeeigneten Bodenuntergrunds nicht möglich. Auch der Standort an den Gemeindeweiher ist aus Naturschutzgründen, wegen der fehlenden Infrastruktur und des eingeschränkten Wegerechts (nur für landwirtschaftliche Nutzung) nicht zu empfehlen.

**Ergänzung nach HKWA-Sitzung:**

Im Haupt- Kultur- und Wirtschaftsausschuss wurde vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag dahingehend alternativ zu ergänzen, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden soll. Unabhängig vom dortigen Ergebnis soll das Projekt „Badeweiher“ nicht endgültig eingestellt werden, sondern weiterhin nach möglichen anderen Standorten gesucht werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt,**

- 1. Für die Spiellandschaft am Hembach in der Erlengasse soll das Planungsbüro WasserWerkstatt einen Vorentwurf mit Kostenschätzung für die weitere Entscheidungsfindung erstellen.**
- 2. Die Umsetzung eines Badeweiher wird hinsichtlich der untersuchten Standorte nicht weiterverfolgt.**

**alternativ:**

- 3. Ein Ökologie-Büro wird mit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) an den „neuen Gemeindeweiher“ beauftragt. Das Untersuchungsergebnis dient als Entscheidungsgrundlage, ob der Badeweiher dort weiterverfolgt werden soll.**
- 4. Unabhängig vom dortigen Ergebnis soll das Projekt „Badeweiher“ nicht endgültig eingestellt werden, sondern weiterhin nach möglichen anderen Standorten im Gemeindegebiet gesucht werden.**

**Anlagen:**

AV SCOOPING Termin Besichtigung